

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Hep Monatzeder, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
zum Plenum vom 06. Dezember 2022

„Maßnahmenpaket zum Schutz von Kulturgütern in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

Ist geplant, die im Maßnahmenpaket zum Schutz von Kulturgütern in Bayern in der Pressemitteilung vom 5.12.22 genannten Mittel in Höhe von bis zu einer Million aus den in den im Haushalts-Entwurf für 2023 bestehenden, seit Jahren gleich hohen Mitteln des Kulturfonds Bayern, Bereich Kunst, zu entnehmen oder diesen Haushaltstitel entsprechen aufzustocken, welche zwei Maßnahmen sind neben der Koordinierungsstelle bei der Landesstelle für nichtstaatliche Museen, dem Sonderprogramm Museumssicherheit und den Mitteln für Investitionsmaßnahmen noch geplant und nach welchen inhaltlichen Kriterien wird entschieden, ob ein Exponat ganz, in Kopie oder nur in Teilen ausgestellt wird?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Aus Mitteln des Kulturfonds Bayern – Bereich Kunst können im Rahmen eines Sonderprogramms „Museumssicherheit“ Investitionsmaßnahmen nichtstaatlicher Museen gefördert werden. Sofern ein nichtstaatliches Museum aufgrund der aktuellen Vorkommnisse seine Schutzmaßnahmen erweitern möchte, ist ein Antrag für eine Förderung aus dem Kulturfonds Bayern – Bereich Kunst bei der zuständigen Regierung möglich. Sofern eine solche Maßnahme bereits im kommenden Jahr umgesetzt werden soll, wurde einmalig für diese Vorhaben die Antragsfrist (die am 1. Oktober 2022 geendet hat) für das Jahr 2023 ausgesetzt, so dass ganzjährig eine Antragstellung möglich ist. Die Bereitstellung der Mittel für den Einbruchschutz an nichtstaatlichen Museen in einer Größenordnung von 1 Mio. € wird aus den in 2023 veranschlagten Mitteln des Kulturfonds – Bereich Kunst und aus Ausgaberesten des Haushaltsjahres 2022 sichergestellt – die Mittel des Kulturfonds waren in den letzten Jahren regelmäßig nicht überzeichnet, d.h. ausreichend.

Weitere Bestandteile des Maßnahmenpakets zum Schutz von Kulturgütern zielen insbesondere auf die Überprüfung und Nachschärfung der bestehenden Sicherheids-einrichtungen und -konzepte der staatlichen Museen und Sammlungen ab, ferner auf die Prüfung, ob Ausstellungsobjekte mit hohem Materialwert durch Kopien ersetzt werden können, sowie auf den verstärkten Einsatz von Verglasungen und Haubenvitrinen bei staatlichen Museen und Sammlungen zum Schutz der Kunstobjekte.

Die Frage, ob und in welchem Umfang Exponate im Original ausgestellt werden können oder im Einzelfall durch Kopien ersetzt werden, werden die Museen in eigener Zuständigkeit in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden, in jedem individuellen Fall unter Abwägung der jeweiligen Interessen (insbesondere des Vermittlungsauftrags), der konkreten Sicherheitssituation und der im Raum stehenden (Material-) Werte treffen. Der Museumsbesuch lebt von der Begegnung mit dem Original. Sie ist ein maßgeblicher Faktor für die Attraktivität des Museums. Gleichzeitig zeigen die sich häufenden Angriffe auf Kunstwerke eine veränderte Gefahrenlage, die eine erneute Prüfung dieser Frage rechtfertigt.

München, den 08. Dezember 2022